



GEMEINDEAMT HOHENTAUERN

Tauernstraße 15, 8785 Hohentauern

Telefon: 03618 / 202-0

Telefax: 03618 / 202-6

Zahl: 031-2/2026

Betr.: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.01

Sachbereichskonzept Energie inkl. gemeindeweiter Untersuchung

zu Solar- und PV-Anlagen der Gemeinde Hohentauern-

Kundmachung gem. §24 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 20/2026

Hohentauern, am 30.06.2026

Kundmachung

gem. § 24 Abs. 2 StROG 2010

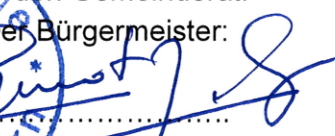
Die Gemeinde Hohentauern hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2026 gem. den Bestimmungen des § 24 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 20/2026 die Auflage des Sachbereichskonzept Energie inkl. gemeindeweiter Untersuchung Solar- und PV-Anlagen beschlossen.

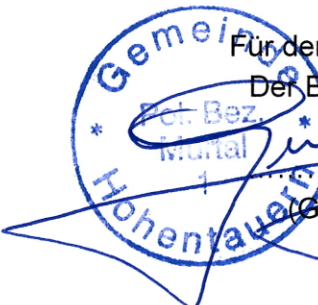
Das Sachbereichskonzept Energie (SKE) ist eine Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Es beinhaltet energie- und klimapolitische Zielsetzungen, die als Entscheidungsgrundlage für die Entscheidungsträger:innen der Gemeinde dient. So sollen alle räumlichen Fragestellungen gemeinsam mit dem Aspekt der Energie- und Klimapolitik abgehandelt werden. Für die Analyse wurden energierelevante Strukturdaten erhoben, sowie eine Eröffnungsbilanz und eine Potenzialanalyse durchgeführt. Darauf aufbauend ist ein Standortraum für die Fernwärmeversorgung und für energiesparende Mobilität erarbeitet worden.

Zusätzlich wurde eine gemeindeweite Untersuchung hinsichtlich Solar- und Photovoltaik-Anlagen durchgeführt. Es wurden auf die Ergebnisse der Untersuchungen abgestimmte Ziele und Maßnahmen formuliert, welche eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde in Bezug auf die Energieraumplanung forcieren. Durch die gegenständliche ÖEK-Änderung werden keine konkreten Flächen für Solar- oder PV-Freiflächenanlagen festgelegt, es schafft jedoch den Rahmen, in zukünftigen Verfahren dementsprechende Widmungen zu tätigen.

Die öffentliche Auflage gem. § 24 StROG 2010 findet in der Zeit von 01.07.2026 bis 28.08.2026 (mind. 8 Wochen) statt.

In die Unterlagen zum Sachbereichskonzept Energie und der gemeindeweiten Untersuchung zu Solar- und PV-Anlagen der Gemeinde Hohentauern kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 08 bis 12 Uhr) Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Gernot Jetz)



Kundmachung an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 30.06.2026

Abgenommen am: 31.08.2026